

4 Vertraulichkeits-Vereinbarung - Entwurf

abgeschlossen zwischen

Vorname: _____
Zuname: _____
Adresse: _____
PLZ, Ort: _____

(im Folgenden "Projektgruppen-Mitglied" genannt)
und

der Marktgemeinde Hard, Marktstraße 18, 6971 Hard, vertreten
durch Bgm. Harald Köhlmeier

(im Folgenden "Projektträger" genannt)

Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Vertrag
gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die
männliche Form gewählt.

4.1 Definitionen

1. Tag des Inkrafttretens: Tag des Inkrafttretens ist der Tag der Unterzeichnung durch die Parteien.
2. Projektträger: Projektträger ist die Partei, die Informationen offenbart.
3. Projektgruppen-Mitglied: Dem Projektgruppen-Mitglied werden im Rahmen dieses Projektes Informationen offenbart bzw. mit ihrem Beitrag neue Informationen entwickelt.
4. Vertrauliche Informationen: Vertrauliche Informationen sind jegliche in schriftlicher, mündlicher oder jeder sonstigen Form im Rahmen dieser Vereinbarung dem Projektgruppen-Mitglied mitgeteilten bzw. zugänglichen Informationen.
5. Dritte: Dritte sind alle juristischen oder natürlichen Personen mit Ausnahme der Vertragsparteien.
6. Vereinbarung: Vereinbarung ist diese Vertraulichkeits-Vereinbarung.



4.2 Präamble

Zum Zweck der ganzheitlichen Projektentwicklung Hafen und Binnenbecken Hard (im Folgenden „Zweck“) teilt der Projektträger dem Projektgruppen-Mitglied vertrauliche Informationen mit bzw. werden diese im Rahmen der Projektgruppenarbeit für die Vertragspartner zugänglich.

4.3 Vorvertraglicher Informationsaustausch

Vor dem Tag des Inkrafttretens hat der Projektträger die in diesem Dokument enthaltenen Informationen mitgeteilt, die als vertrauliche Informationen gelten, und diese sollen auf dieselbe Weise behandelt werden wie vertrauliche Informationen, die nach dem Tag des Inkrafttretens mitgeteilt bzw. zugänglich werden.

4.4 Weitergabe an Mitarbeiter und Dritte

Der Projektträger kann vertrauliche Informationen an diejenigen seiner Mitarbeiter weitergeben, die diese für den Zweck dieser Vereinbarung kennen müssen.

Der Projektträger kann vertrauliche Informationen an Dritte (z.B. Berater, Studenten, dienst- oder werkvertraglich Verpflichtete, freie Mitarbeiter und auf sonstige Weise für den Projektträger tätige natürliche Personen oder Unternehmen), die sie für den Zweck dieser Vereinbarung kennen müssen, weitergeben, sofern der Dritte eine den Bestimmungen dieser Vereinbarung entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung unterfertigt hat.

4.5 Keine vertraulichen Informationen

Informationen gelten nicht oder nicht mehr als vertrauliche Informationen ab dem Zeitpunkt, zu dem diese Informationen ohne Verletzung dieser Vereinbarung öffentlich bekannt sind oder werden (einschließlich der Offenbarung durch den Projektträger an einen Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung).

4.6 Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Das Projektgruppen-Mitglied als Empfänger wird vertrauliche Informationen vertraulich behandeln und

1. sie weder offenbaren, verbreiten noch veröffentlichen; und
2. hat die unbefugte Verwertung, Weitergabe oder Veröffentlichung von vertraulichen Informationen mit dem gleichen, mindestens aber dem Maß an Sorgfalt zu verhindern, welches er zum Schutz eigener Informationen von vergleichbarer vertraulicher Art aufwendet; und
3. sie nur für den Zweck dieser Vereinbarung verwenden.

Das Projektgruppen-Mitglied als Empfänger wird den Projektträger schriftlich über jeden tatsächlichen oder vermuteten Missbrauch, Verlust oder jede nicht genehmigte Offenbarung vertraulicher Informationen, von der er Kenntnis erlangt, verständigen.

4.7 Dauer der Vertraulichkeit

Die Verpflichtungen der Parteien gemäß dieser Vereinbarung enden mit der Veröffentlichung der vertraulichen Informationen durch den Projektträger. Für jene vertraulichen Informationen, die nicht durch den Projektträger veröffentlicht werden, endet die Verpflichtung gemäß dieser Vereinbarung nach zehn Jahren nach dem Tag ihres Inkrafttretens.

4.8 Rückgabe, Vernichtung vertraulicher Informationen, Anfertigung von Kopien

Über Aufforderung des Projektträgers wird das Projektgruppen-Mitglied alle vertraulichen Informationen dem Projektträger entweder zurückgeben oder diesem schriftlich bestätigen, dass alle vertrauliche Informationen enthaltenden Unterlagen vernichtet bzw. auf Medien enthaltene vertrauliche Informationen gelöscht worden sind. Das Projektgruppen-Mitglied darf außer in dem Umfang, wie es für den Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise erforderlich ist, keine Kopien oder Vervielfältigungen der vertraulichen Informationen anfertigen.

4.9 Verletzung dieser Vereinbarung

Die Verletzung einer der in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorgaben für die Vertraulichkeit durch ein Projektgruppen-Mitglied löst die folgenden Sanktionen aus:

1. Das Projektgruppen-Mitglied wird aus der Projektgruppe ausgeschlossen.
2. Gemäß Pkt. 4.8. sind vom ausgeschlossenen Projektgruppen-Mitglied sämtliche vertraulichen Unterlagen an den Projektträger rückzustellen bzw. zu vernichten und dies zu bestätigen.

4.10 Gewährleistung und Haftung

Der Projektträger übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit, Brauchbarkeit oder Vollständigkeit der von ihm offenbarten vertraulichen Informationen.

Der Projektträger übernimmt weiters keine Gewährleistung oder Haftung, sollte durch die Anwendung oder Benutzung der Informationen Rechte Dritter verletzt worden oder sonstige Schäden entstanden sein.

Aus dem Abschluss dieser Vereinbarung ergibt sich keine Verpflichtung einer Partei, bestimmte Informationen zu offenbaren.

4.11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, auch für deren Bestehen und nach ihrer Beendigung ist das für Handelssachen zuständige Gericht in Vorarlberg. Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen anwendbar. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4.12 Keine Lizenz, keine Vorbenutzung

Aufgrund dieser Vereinbarung erwirbt der Projektträger kein Recht auf irgendwelche Information sowie keine Rechte an Immaterial-güterrechten, mit Ausnahme des nach dieser Vereinbarung eingeräumten begrenzten Rechts, die vertraulichen Informationen zu benutzen.

Die Offenbarung von vertraulichen Informationen begründet daran kein Vorbenutzungsrecht des Projektträgers im Sinne einschlägiger patentrechtlicher Bestimmungen.

4.13 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Neben-abreden bestehen nicht. Entwürfe, der Unterfertigung voran-gehender Schriftverkehr etc. können für die Auslegung dieser Vereinbarung nicht herangezogen werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich des Abgehens vom Schriftformangebot, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei eine Übermittlung per E-Mail jedenfalls nicht ausreichend ist.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig, gesetzwidrig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen, gesetzwidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) soll eine Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am Nächsten kommt und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung am besten der(den) unwirksamen, nichtigen, gesetzwidrigen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung(en) entspricht. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke.

Diese Vereinbarung wird in 2 (zwei) Ausfertigungen unterfertigt, von denen jede als Original gilt und von denen jede Partei eine erhält.



4.14 Kontakt

Sämtliche Korrespondenz an das Projektgruppen-Mitglied ist zu richten:

Titel, Vor- und Zuname:

Adresse:

Telefon: _____

E-Mail-Adresse:

Sämtliche Korrespondenz an den Projektträger ist zu richten:

Titel, Vor- und Zuname:

Adresse:

Telefon: _____

E-Mail-Adresse:

Jede Änderung der Ansprechpartner und Kontaktdaten ist der anderen Partei umgehend mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung der Mitteilung gelten alle Erklärungen jedenfalls als ordnungsgemäß gestellt.



4.15 Anlagen

Anlage 1: Vorvertraglich ausgetauschte Information zum
Arbeitsauftrag der Projektgruppe.

Anlage 2: Projektarbeitsplan.

Alle Anlagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser
Vereinbarung.

4.16 Unterschriften

Für das Projektgruppen-Mitglied:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Für den Projektträger:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------